

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
1	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p>4.7.11</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Anwendung des Korrekturcodes sind die Meldungen, welche zur Paarbildung / Validierung geführt haben, zu verwerfen und der Zustand vor der Portierung (nur valide Paare) wieder herzustellen. <p>Was ist, wenn der vorherige Zustand unpaar war? Davor war eine gepaarte Meldung- wie lang geht man zurück?</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>GO: Wenn es zu einer "Paarbildung/Validierung" kommt, sind alle ungepaarte Datensätze mit älterem oder gleichem Datum zu verwerfen.</p> <p>Kommt dann ein Korrekturcode 3025, so ist der vorherige, valide Zustand wieder herzustellen. Das ist unabhängig davon, wann diese gepaarten Meldungen veröffentlicht wurden, sondern der valide Zustand ist hier ausschlaggebend. Die zuvor verworfenen Datensätze sind dabei nicht mehr zu berücksichtigen und auch nicht wiederherzustellen.</p> <p>Anpassung der Spezifikation 4.7.11.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Anwendung des Korrekturcodes sind die Meldungen, welche zur Paarbildung / Validierung geführt haben, zu verwerfen und den letzten validen Zustand vor der Portierung wieder herzustellen. <p>Anmerkung: Voraussetzung dafür ist, dass das letzte historische Datenpaar noch verfügbar ist. In der Spezifikation ist das aktuell aber noch nicht in der Form beschrieben, dass diese Daten aufbewahrt werden <u>müssen</u>. Dies wird ggf. in einer PDA 21 umgesetzt/diskutiert.</p> <p>Die rot markierte "Klarstellung" wurde in der Spezifikation ergänzt. Darüber hinaus gibt es kein weiteres ToDo.</p>	<p>24.07.2023</p>	<p>24.07.2023 – 28.08.2023</p>	<p>abgestimmt</p>
2	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p>5.6 Verarbeitung der Informationen</p> <p>Gibt es ein Ranking bei der Verarbeitung der Korrekturcodes 3025 vor anderen Korrekturen?</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>GO: Bei der Verarbeitungsreihenfolge haben wir keine besondere Behandlung für den Code 3025 spezifiziert.</p> <p>Dadurch wird dieser Code bei 3c) sonstige Korrekturmeldungen verarbeitet. Grund dafür ist, dass der Code 3025 nur auf valide Zustände angewendet werden kann. Für die validen Zustände haben die übrigen Korrekturmeldungen wie z.B. Widersprüche oder Singlemeldungen keine Auswirkung mehr.</p>	<p>24.07.2023</p>	<p>24.07.2023 – 28.08.2023</p>	<p>abgestimmt</p>

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			Keine Anpassung der Spezifikation notwendig.			
3	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p>Der Korrekturcode 3025 darf nur durch den RNB Eigentümer eingestellt werden. Sind alle PK einer HPK-Familie berechtigt den Korrekturcode zu versenden oder gezielt nur die PK bei der der RNB eingerichtet ist? (Z.B. Rufnummer Eigentümer ist D001, RNR wird falsch weiterportiert, PK D150 sendet 3025, ist das zu verwerfen oder zu verarbeiten?</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone (sinngemäß)</p>	<p>GO: Für die Einstellung des Korrekturcodes ist die PK zu verwenden, unter der auch der RNB eingerrichtet wurde. (siehe 4.7.11.2) Ist dies - wie in dem Beispiel - nicht der Fall, ist der Korrekturcode zu verwerfen.</p> <p>Die rot markierte "Klarstellung" wurde in der Spezifikation ergänzt. Darüber hinaus gibt es kein weiteres ToDo.</p>	<p>24.07.2023</p>	<p>24.07.2023 – 28.08.2023</p>	abgestimmt
4	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p>Darf der Korrekturcode 3025 nur durch den RNB-Eigentümer (PK-ID) eingestellt werden, für welche die PDA-Veröffentlichung PDA-Typ 'E' existiert?</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone (sinngemäß)</p>	<p>GO: Grundsätzlich ja. Wurde der RNB zwischenzeitlich aber von einer anderen PK über das PDA-Verfahren korrekt übernommen, ist diese PK zu verwenden.</p> <p>Siehe Punkt 3. Keine Anpassung der Spezifikation notwendig.</p>	<p>24.07.2023</p>	<p>24.07.2023 – 28.08.2023</p>	abgestimmt
5	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p><u>Outporting Vermeidung Kreisel bei eingehenden 3025</u></p> <p>Eigner D001 Ursprung war eine valide gepaarte Portierung von Dxxx an D009/D056 nach Stichtag 01.Jan.2020 VF Kunde kündigt (D009/D056) P/L von D009/D056 an D011 -- ist Eigner D001 Routing von VF an D011 eingestellt (durch OPM) 3025 kommt von D001 VFR stellt alten Zustand her- also wieder D009 Routing an D011 muss gelöscht werden. RN aber im STP nicht auf Netzelement eingerichtet weil Kunden gekündigt Daher greift Grundrouting auf Eigner.. D001 Dieser sieht RN aber bei D009</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>GO/RK: Die Umsetzung der Routinginformationen in den technischen Systemen (z.B. STP, IN) wird bei den Netzbetreibern sehr unterschiedlich gehandhabt, deshalb gibt es vermutlich keine universelle Antwort darauf.</p> <p>Aus meiner Sicht sieht der Ablauf wie folgt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Portierungstag wird der Kunde in den Systemen auf den neuen Anbieter umgestellt. Die Erreichbarkeit muss gewährleistet sein bevor die anderen Netzbetreiber von der Portierung wissen. - Am Tag nach der Portierung wird die Meldung veröffentlicht. - Am folgenden Tag kommt nun ein Widerspruch. 	<p>24.07.2023</p>	<p>31.08.2023 – 07.09.2023</p>	abgestimmt

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			<p>Dazu einige Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Widerspruch zu der Meldung, wenn sie noch nicht gepaart ist, hat doch keine Auswirkung auf das Routing bzw. Rufumsteuerung - Durch den Code 3025 sollte doch nicht die Rufumsteuerung, die die Erreichbarkeit garantiert, entfernt werden. Lediglich das Routing der Unbeteiligten wird zurückgedreht. - Generell sollte ein Widerspruch, der eine eigene Portierung betrifft, zu einem manuellen Clearing führen. Dabei sollte auch das Routing angepasst werden. <p><u>24.07.2023:</u></p> <p>Ziel bei der Verwendung des Codes 3025 ist es, eine korrekt Datenlage zu der Rufnummer im PDA mit <u>Nachdruck</u> zu erreichen.</p> <p>Die Problematik ist auch beim Code 3000 vorhanden.</p> <p>Der Punkt wurde aus Zeitgründen nicht abschließend diskutiert. Die Diskussion wird beim nächsten Treffen weitergeführt.</p> <p><u>31.08.2023</u></p> <p>Durch den Code 3025 wird die Portierung im PDA aufgebrochen.</p> <p>Die Rufumsteuerung beim PKI_abg bleibt aber weiterhin bestehen, so dass die Erreichbarkeit des Kunden beim PKI_auf bis zur endgültigen Klärung der Sachlage gegeben ist. Sollten die beteiligten PKI nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen, ist die BNetzA zu beteiligen.</p> <p>In der Spezifikation wurde in Kapitel 4.7.11.2 für den Korrekturcode 3025 der rot markierte Text ergänzt.</p>			
6	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p>Es geht um die 10 AT-Frist bei dem Korrekturcode 3025. Es liegt eine interne Portierung (HPK-PK)</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone (singgemäß)</p>	<p>GO: Der Korrekturcode 3025 kann nur, einmalig auf die letzte valide Portierung angewendet werden. (Das steht aktuell aber nirgendwo.) Wenn wir das nicht so beschränken, wird es zu kompliziert. Daraus würde dann folgen, dass zwei Korrekturcodes</p>	24.07.2023	<p>31.08.2023 – 07.09.2023</p>	abgestimmt

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingbracht am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	<p>nach vorheriger Einportierung vor. Was ist der Ursprungszustand? Auf welche Portierung bezieht sich die 10AT-Frist für K 3025? z.B. (Eigentümer ist BT) RNR wird von D001 zu D009 mit anderer Stelligkeit (valide Paarbildung) portiert. 3 Tage später wird intern von D009 zu D056 weiter portiert (valide Paarbildung). BT sendet nach 9 Tagen Code 3025 auf Portierung D001 zu D009, RNR ist aber schon bei D056, was ist der vorherige Zustand? Müsste der K-Code 3025 verworfen werden? Zählt die Frist neu ab der Internen Portierung?</p>		<p>3025 zu einer Rufnummer nicht zulässig sind. Der Zweite Code 3025 ist zu verwerfen. (Das steht aktuell aber nirgendwo.)</p> <p>GO: Der Korrekturcode zählt für die letzte (hier interne Portierung) und ab dieser zählt die 10AT Frist.</p> <p>RK: Nach meinem Dafürhalten sollten die Widersprüche direkt am Folgetag der falschen Meldung erfolgen. Das ist natürlich nicht garantiert. In dem angegebenen Beispiel ist der Korrekturcode 3025 auch nutzlos, da der Rückfall auf das vorangegangene Pärchen auch zu einem falschen Zustand führt. In jedem Fall müssen die Beteiligten nun Kontakt aufnehmen und die Situation bereinigen.</p> <p><u>Vorschlag:</u> Ergänzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Korrekturcode 3025 kann nur einmalig auf die letzte valide Portierung angewendet werden. - Zwei Korrekturcodes 3025 zu einer Rufnummer, ohne dazwischen liegende, valide Weiterportierung, sind nicht zulässig und daher zu verwerfen. <p>In der Spezifikation wurde in Kapitel 4.7.11.2 für den Korrekturcode 3025 der rot markierte Text ergänzt.</p>			
7	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p>Dürfen mehrere K3025 (e.g. bei nachgelagerter interner Portierung) veröffentlicht werden.</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>GO: Der Korrekturcode 3025 kann nur, einmalig auf die letzte valide Portierung angewendet werden.</p> <p>Mit Punkt 6 geklärt. Keine weitere Anpassung der Spezifikation notwendig.</p>	<p>24.07.2023</p>	<p align="center">-</p>	<p align="center">-</p>
8	<p>Thema: Korrekturcode 3025</p> <p>Eine Rufnummer Durchwahlblock 00-99 wird weiterportiert als Einzelnummer 1,2,3,4,5...99.</p>	<p>24.07.2023 Volker Koch, Vodafone (sinngemäß)</p>	<p>GO: Ja. Bei größeren DuWa wären das dann entsprechend mehr. (Das passiert zum Glück ja äußerst selten.)</p>	<p>24.07.2023</p>	<p>31.08.2023 - 07.09.2023</p>	<p>abgestimmt</p>

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingbracht am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	Sind jetzt 100 Korrekturcodes 3025 zu versenden? Was ist bei 000-999, oder 0000-9999?		<p>RK: Genau in diesem Fall ist der Korrekturcode 3025 eine Arbeitserleichterung. Andernfalls müsste die Weiterportierung der Einzelrufnummern rückgängig gemacht werden, was mit Regelmeldungen extrem schwierig und nicht ohne Einbeziehung des Blockeigentümers möglich ist.</p> <p>Es müssen entsprechend viele Code3025 eingestellt werden. Keine Anpassung der Spezifikation notwendig.</p>			
9	<p>Thema: Verschlüsselung</p> <p>Laut Spezifikation sind zwei Verschlüsselungsverfahren möglich, die von den meisten Betreibern gleichermaßen unterstützt werden. Daher macht es Sinn, sich auf ein Verfahren primär zu fokussieren.</p>	<p>24.07.2023 Guido Oleff, TDG</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, wenn es technisch möglich ist, einen ED-25519 Key vor der curve25519-sha256 verschlüsselt ist, zu verwenden.</p> <p>Damit sind wir laut BSI für die nächsten Jahre auf der sicheren Seite, weil der SHA noch ziemlich am Anfang steht und das RSA-Verfahren -nach unserer Einschätzung - wie der DSA Key in absehbarer Zeit ebenfalls nicht mehr sicher genug sein wird.</p> <p>In der Spezifikation wurde in Kapitel „5.1.2 Sicherung der Übertragung“ der rot markierte Text ergänzt.</p>	<p>24.07.2023</p>	<p>31.08.2023 - 07.09.2023</p>	<p>abgestimmt</p>
10	<p>Thema: Business Rules</p> <p>Laut Spezifikation müssen in der Prüfsumme alle Zeilen aus der Datei aufaddiert werden. Dies schließt den Schlussdatensatz ein.</p> <p>Die "Zeilenanzahl" wurde seinerzeit wegen der ftp Übertragung benötigt, um zu prüfen, ob eine Datei auch vollständig übertragen war.</p> <p>In der Spezifikation wird aber nicht beschrieben, was zu tun ist, wenn diese Prüfsumme/Zeilenanzahl nicht korrekt ist.</p>	<p>24.07.2023 Guido Oleff, für ITEX-PDA</p>	<p>Die Angabe der "Zeilenanzahl/Prüfsumme" hat zwischenzeitlich zwar an Bedeutung verloren, wir haben diese aber aktuell aber noch spezifiziert. Daher sollten wir bei einer Datei mit falscher Zeilenanzahl wie folgt reagieren und dies auch in der Spezifikation entsprechend beschreiben:</p> <p><u>Vorschlag:</u> Entsprechende Ergänzung in Kapitel „4.5.2.3 Format der Datensätze“:</p> <p>Ist die "Zeilenanzahl" in einer Datei nicht korrekt, so ist diese Datei trotzdem zu verarbeiten. Der Absender der Datei ist darauf</p>	<p>24.07.2023</p>	<p>20.09.2023 - 26.09.2023</p>	<p>abgestimmt</p>

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingetragen am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			<p>hinzuweisen und dieser muss zukünftig sicherstellen, dass die kommenden Dateien die korrekte Zeilenanzahl enthalten.</p> <p>Die Schlusszeile muss aber auf jeden Fall vorhanden sein! Andernfalls wird die Datei nicht verarbeitet.</p> <p>31.08.2023 Der rot markierte Text wurde in Kapitel „4.5.2.3 Format der Datensätze“ eingebracht. Ob diese Lösung in die Spezifikation eingebracht wird, wird bis zur nächsten Sitzung geprüft.</p> <p>07.09.2023: Der rot markierte Text wird in Kapitel „4.5.2.3 Format der Datensätze“ aufgenommen.</p>			
11	<p>Thema: Korrektur-Code 3025</p> <p>Aussage: Kommt ein Korrekturcode 3025, so ist der vorherige, valide Zustand wieder herzustellen.</p> <p>In der Regel soll eine ungültige, gepaarte Portierungsmeldung durch 3025 annulliert, und die vorherige (hoffentlich valide) Portierungsmeldung wieder aktiv werden.</p> <p>Frage: Wie ist zu verfahren, wenn das verarbeitende System zu einer Rufnummer nur die invalide Portierungsmeldung kennt? (z.B. technisches Versäumnis, späte Teilnahme am PDA, etc.)?</p>	<p>25.07.2023 Christian Gehlen, Enghouse Networks</p>	<p>CG: Vorschlag zur genauen Definition der Verarbeitung von 3025: Der Korrekturcode 3025 annulliert die betroffene ungültige Portierungsmeldung und stellt den vorherigen Zustand wieder her. Sollte dem verarbeitenden System keine andere Portierungsmeldung zu der ungültig gemeldeten Rufnummer bekannt sein, ist der herzustellende Status die Abwesenheit von Portierungsinformationen.</p> <p>Lösungsvorschlag: Sollte keine ursprüngliche Portierung vorhanden sein, ist das Routing auf den Eigentümer des RNB einzurichten.</p> <p>In der Spezifikation wurde der rot markierte Text in Kapitel 4.7.11.2 für den Korrekturcode 3025 ergänzt.</p>	<p>25.07.2023</p>	<p>31.08.2023 – 07.09.2023</p>	<p>abgestimmt</p>
12	<p>Thema: Korrektur-Code 3025</p>	<p>25.07.2023</p>	<p>CG: Vorschlag: Da es durch menschlichen Fehler vorkommen kann, dass ein Sachbearbeiter eine fremde Portierungsanfrage</p>	<p>25.07.2023</p>	<p>31.08.2023 –</p>	<p>abgestimmt</p>

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingetragen am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	Aktuell sind in den Bedingungen zur Erstellung einer 3025 keinerlei Aussagen zur Beteiligung an der Portierung durch den Eigentümer.	Christian Gehlen, Enghouse Networks	<p>positiv bestätigt, in der eine invalide Rufnummernausgestaltung enthalten ist, sollte auch dem Eigentümer erlaubt sein, diese Portierung wieder über den Korrekturcode 3025 aufzubrechen.</p> <p>(Alternative Ursache für die fehlerhafte Portierung: Ein Sachbearbeiter sieht eine invalide Portierungsanfrage nicht, der aufnehmende TNB nutzt das Regelmittel der Singlemeldung und verursacht somit eine invalide Portierung).</p> <p>(Auch wenn Alternative Lösungsmöglichkeiten in bilateraler Absprache (z.B. Rückportierung des invaliden Bereiches und anschließende Portierung des validen Bereiches) möglich sind. Denkbar ist aus unserer Sicht, dass durch die Anwendung des Codes 3025 die Korrektur des falschen Rufnummernbereiches schneller und effektiver ist, als Rückportierung und das damit verbundene einhalten von Fristen und Zeiträumen.)</p> <p>Ergänzungsvorschlag: Ein Code 3025 sollte vom Eigentümer nicht angewendet werden, wenn er zu der Portierung eine Regelmeldung im PDA veröffentlicht hat und es sich um eine Erstportierung handelt. In diesem Fall sind entsprechende Regelmeldungen zu verwenden.</p> <p>In der Spezifikation wurde in Kapitel 4.7.11.2 für den Korrekturcode 3025 der rot markierte Text ergänzt.</p>		07.09.2023	
13	Thema: Redaktionelles Im Kapitel 5.2.2 fehlt in der Auflistung der Dateinamen die „5i-Datei“.	26.07.2023 Guido Oleff, TDG	GO: Dateinamen ergänzen. Im Kapitel 5.2.2 die „5i-Datei“ aufgenommen.	26.07.2023	31.08.2023 – 07.09.2023	abgestimmt
15	Thema 2 (aus der Themenliste der ITEX) Zeitlicher Ablauf für die SSH Verschlüsselung bis 6.Mai 2024?	31.07.2023 Volker Koch, Vodafone	Zeitlicher Ablauf für die SSH Verschlüsselung bis 6.Mai 2024? <u>07.09.2023</u>	31.07.2023		-

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			<p>Es wird empfohlen bereits ab jetzt mit der Umstellung zu beginnen.</p> <p>07.09.2023</p> <p>ToDo bis zum nächsten Termin: Rainer Kirchhoff prüft bis zum nächsten Termin, ob er eine Liste auf dem SFTP-Server bereitstellen kann, in der dann die Information enthalten sind, welches Unternehmen wann bereit für die Umstellung des Verfahrens ist. Die Liste wird mit Hilfe der Informationen gefüllt, welche die Unternehmen an Herrn Kirchhoff senden.</p> <p>14.09.2023</p> <p>Der Vorschlag wird für gut befunden! Der Zugang zu dem Server erfolgt über: Servername: ip43pdd.dialogika.de Benutzername: ITEX Passwort: pda20sshkey?</p> <p>Die einzutragenden Angaben können ab sofort an rainer.kirchhoff@dialogika.de und torsten.weller@dialogika.de gesendet werden. Herr Kirchhoff / Herr Weller wird die Angaben in die Tabelle übernehmen und somit allen Usern bereitstellen.</p> <p>Aktualisierung erfolgt laufend!</p>			
16	<p>Thema 3 (aus der Themenliste der ITEX) Business Rules PDA Meldungen, die mit dem gleichen Portierungsdatum erfolgen, wie die vorausgegangene bereits validierte Portierungsmeldung, werden verworfen.</p> <p>Frage</p>	<p>31.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>mögliches Szenario 1: 2 Carrier Melden am gleichen Tag D001--> D061 L 22.02.2023 unpaar Veröffentlicht 23.02.2023 D061 --> D019 L 22.02.2023 unpaar Veröffentlicht 23.02.2023</p> <p>D001--> D061 P 22.02.2023 unpaar Veröffentlicht 24.02.2023 D061 --> D019 P 22.02.2023 unpaar Veröffentlicht 24.02.2023</p> <p>07.09.2023 Abhängig von der Verarbeitungsreihenfolge wird die Portierung D001-D061 oder D061-D019 validiert und die 2. Meldung dann verworfen.</p>	31.07.2023		-

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	<p>2 Carrier Melden am gleichen Tag unterschiedliche Datensätze Was gilt?</p> <p>2 Carrier Melden am gleichen Tag K0300 Muss der K0300 verworfen werden?</p>		<p>Unterschied zu heute ist, dass zukünftig eine Meldung verworfen wird und nicht beide Meldungen validiert werden.</p> <p>Dies kann leider nicht ausgeschlossen werden. Der Fehler ist, dass ein Anbieter zwei Meldungen zu einer Rufnummer zu einem Portierungstag veröffentlicht. Dies muss systemseitig verhindert werden.</p> <p>Hierzu ist keine Anpassung der Spezifikation notwendig.</p> <p>-----</p> <p>mögliches Szenario 2: 2 Carrier Melden Regel-DS mit abweichendem Portdatum beide korrigieren mit K0300 auf ein P-Datum einer bereits validen Portierung</p> <p>D001--> D061 P 22.02.2023 Paar D001 --> D061 L 22.02.2023 Paar Veröffentlicht 23.02.2023</p> <p>D061--> D001 P 24.02.2023 unpaar Veröffentlicht 25.02.2023 D061 --> D001 L 23.02.2023 unpaar Veröffentlicht 24.02.2023</p> <p>K0300 Sender D061 L P-Datum 22.02.2023 Veröffentlicht 26.02.2023 K0300 Sender D001 P P-Datum 22.02.2023 Veröffentlicht 26.02.2023</p> <p>Chapt.4.3.1 Meldungen = Standard Meldungen+Korrekturen?</p> <p><u>07.09.2023</u></p> <p>Die Korrektur des Portierungsdatums auf ein Datum zudem es bereits eine validierte Portierung gibt, ist nicht zulässig. Die Meldung wird verworfen.</p> <p>Der Begriff Meldungen in den Business-Rules des PDA umfasst sowohl Standardmeldungen wie auch Korrekturmeldungen (auch z.B. Korrekturcode 0000). Ob die Beschreibungen in der Spezifikation immer zu diesem Verständnis passen, muss noch geprüft werden.</p> <p><u>20.09.2023</u></p> <p>ToDo bis zum nächsten Termin: Alle überprüfen, ob die Beschreibungen in der Spezifikation zu diesem Verständnis passen.</p> <p>Sollte es diesbezüglich Klärungs- oder Anpassungsbedarf geben, so ist dieser an das E-Mail-Forum zu adressieren.</p>			

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingbracht am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
17	<p>Thema 10 <small>(aus der Themenliste der ITEX)</small> Z statt L</p> <p>Muss erst das Z eingehen?</p> <p>Muss das P verworfen werden wenn es zuerst da ist?</p>	<p>31.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>Umgang mit zu früh erhaltenem P- des Eigners ? VF Sicht : Widerspruch auf das falsche P Ansage bleibt VF-seitig bestehen Ansage wird erst entnommen nach korrekt erhaltenem P des RN-Eigners</p> <p>Was passiert wenn P bereits schon vorhanden ist.</p> <p>Werden alle Carrier die Validierung der 5AT nur anwenden wenn erst das Z eingegangen ist? In der ITEX sollte ausgeschlossen werden, dass ein P Verworfen wird, wenn das Z später kommt.</p> <p>Es besteht die Sorge, dass Carrier evtl. auf nur eine Validierung auf Veröffentlichungsdatum Abweichung einbauen und nicht auf die Reihenfolge</p> <p>14.09.2023</p> <p>Rückfälle werden nur validiert, wenn die Z-Meldung vor der P-Meldung veröffentlicht wird.</p> <p>Die P-Meldung des Eigentümers darf frühestens 5AT nach der Veröffentlichung der Z-Meldung erfolgen, früher eingehende P-Meldungen sind zu verwerfen.</p> <p>Der rot markierte Text wird in Kapitel 4.3.1.3 eingebracht.</p>	<p>31.07.2023</p>	<p>14.09.2023 - 26.09.2023</p>	<p>abgestimmt</p>
18	<p>Thema 15 <small>(aus der Themenliste der ITEX)</small> Business-Rules Korrekturmeldung</p>	<p>31.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>Korrekturmeldungen zur Änderung des Portierungsdatums (Code 0300), bei denen das Portierungsdatum gleich dem Veröffentlichungsdatum ist, werden verworfen.</p> <p>Diskussion, ob die ITEX-Spezifikation weitere Details benötigt, Kapitel 4.7.3.2 Korrektur</p> <p>Bezüglich der Kapitel (4.3.1.1 Allgemein / 4.3.1.2 Portierung Regeln Thema 3 (siehe Beispiele)</p> <p>Der Korrekturcode K0000 (allgemeine Syntax) könnte das Portierungsdatum ebenfalls ändern und sollte nach denselben Regeln wie K0300 behandelt werden.</p>	<p>31.07.2023</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			<p>Verhindert nicht folgendes Szenario:</p> <p>D019--> D061 P 22.02.2023 paired published 23.02.2023 D019 --> D061 L 22.02.2023 paired published 23.02.2023</p> <p>D061--> D001 P 24.02.2023 unpaired published 25.02.2023 D061 --> D001 L 23.02.2023 unpaired published 24.02.2023</p> <p>K0300 Sender D061 L P-Datum 22.02.2023 published 26.02.2023 K0300 Sender D001 P P-Datum 22.02.2023 published 26.02.2023</p> <p>Widersprüchliche Regel in Thema 3 mit vorheriger Portierung. (Code300 könnte gültig sein, aber aufgrund der Regel in Thema 3 nicht)</p> <p>Meldungen, die mit dem gleichen Portierungsdatum erfolgen, wie die vorausgegangene bereits validierte Portierungsmeldung, werden verworfen.</p> <p>VF-Vorschlag: Die Regeln für den Korrekturcode K0300 sollten im ITEX-Spec-Dokument in Bezug auf das Ignorieren/Verwerfen von Korrekturen erweitert werden, bei denen das geänderte Portierungsdatum <= das Portierungsdatum eines gültigen bestehenden P/L-, P/Z-Paares ist.</p> <p>In der aktuellen Version der PDA-Spezifikation für ITEX-20 wird der Korrekturcode K0300 ausdrücklich erwähnt. Der Korrekturcode K0000 als allgemeiner Syntaxcode kann auch das Portierungsdatum ändern. Sollte auch im E-Mail-Forum diskutiert werden.</p> <p>07.09.2023 Dieser Punkt wird mit Themenpunkt 16 behandelt und geregelt, daher hier kein weiteres ToDo.</p>			
19	Thema 18 (aus der Themenliste der ITEX) Verkürzte Fristen für Singlemeldung	31.07.2023 Volker Koch, Vodafone	Duration Date 5I-File received + 1Day Vorschlag VF: 1 Tag sollte als AT definiert werden. (Begründung. An Wochenende /Feiertagen ist die Erreichbarkeit bei den autorisierten TNB's nicht immer 24 Stunden gewährleistet)	31.07.2023		-

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingbracht am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			<p>Eine Änderung auf AT ist nicht zielführend, weil dann ein Zeitraum entsteht, in dem eine verkürzte Frist angewendet wird, aber nicht mehr zulässig ist.</p> <p>07.09.2023</p> <p>Es macht Sinn bei der Tageregelung zu bleiben.</p> <p>Keine Anpassung der Spezifikation notwendig.</p>			
20	<p>Thema 19 <small>(aus der Themenliste der ITEX)</small> Korrektur der Business Rule 4.1.3 - gleiches Datum</p>	<p>31.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>?????? possible scenario 1: 2 Carriers report on the same day D001--> D061 L 22.02.2023 unpaired Published 23.02.2023 D061 --> D019 L 22.02.2023 unpaired Published 23.02.2023</p> <p>D001--> D061 P 22.02.2023 unpaired Published 24.02.2023 D061 --> D019 P 22.02.2023 unpaired Published 24.02.2023</p> <p>-----</p> <p>?????? possible scenario 2: 2 Carrier report rule DS with different port date both correct with K0300 to a P datum of an already valid one porting</p> <p>D001--> D061 P 22.02.2023 Paired D001 --> D061 L 22.02.2023 Paired Published 23.02.2023</p> <p>D061--> D001 P 24.02.2023 unpaired Published 25.02.2023 D061 --> D001 L 23.02.2023 unpaired Published 24.02.2023</p> <p>K0300 Sender D061 L P-Datum 22.02.2023 Published 26.02.2023 K0300 Sender D001 P P-Datum 22.02.2023 Published 26.02.2023</p> <p>07.09.2023</p> <p>Dieser Punkt wird mit Themenpunkt 16 behandelt und geregelt, daher hier kein weiteres ToDo.</p>	31.07.2023		-
21	<p>Thema 26 <small>(aus der Themenliste der ITEX)</small> Gültigkeit von Korrekturcodes 25xx</p>	<p>31.07.2023 Volker Koch, Vodafone</p>	<p>Gilt der Widerspruchscode 2501 auch für veröffentlichte „Z“-Portierungsdatensätze? VF-Vorschlag: ja TDG: Korrektur-Code 2501 wird angewendet, wenn das angegebene Portierungsdatum nicht dem gemeinsam abgestimmten Datum entspricht. Da Z-Datensätze kein Portierungsdatum enthalten ist der</p>	31.07.2023		-

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingbracht am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			Code für diese Datensätze nicht sinnvoll und daher (gemäß Tabelle 4.7.11.2) nicht zulässig. Keine Anpassung der Spezifikation notwendig.			
22	<p>Thema Korrektur-Code 3025</p> <p>Ausgangssituation: Ein RNB Eigentümer hat in der Vergangenheit drei Rufnummernbereiche portiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - RN1: 00-19 - RN2; 30-49 - RN3: 60-99 - <p>Alle Portierungen zu unterschiedlichen Portierungsterminen.</p> <p>Ein dritter TNB meldet nun eine Portierung zum invaliden Bereich RN4: 00-99</p> <p>Frage: Welche der vorangegangenen Portierungen sind in der Prüfung auf Portierungsdatum > 01.01.2020 zu berücksichtigen?</p> <p>Alle oder lediglich die letzte Portierung?</p>	01.08.2023 Christian Gehlen, Enghouse Networks	<p>CG: Lösungsvorschlag: Wenn durch eine invalide Rufnummernportierung mehr als eine gültige vorherige Portierungsmeldung betroffen ist, so sollte nur die letzte Portierungsmeldung für die Datumsprüfung verwendet werden.</p> <p>Eine Prüfung aller betroffenen Portierungsmeldungen würde unter Umständen den Korrekturprozess blockieren, wenn eine oder mehrere Portierungsmeldungen vor dem Stichtag 01.01.2020 erfolgt sind.</p> <p>07.09.2023</p> <p>Ein 3025 kann auf die RN4 00-99 gesetzt werden, weil die RN4 eine neue Rufnummer ist, die anders als die RN1 – RN3 ist.</p> <p>Somit ist eine Prüfung des Portierungsdatums von RN1 – RN3 auf den Stichtag 01.01.2020 nicht notwendig.</p> <p>14.09.2023:</p> <p>Die Prüfung auf den Stichtag 01.01.2020 erfolgt nur bei „Weiterportierungen“ mit gleichem Rufnummernvolumen und gleicher Rufnummernlänge.</p> <p>Der rot markierte Text wird in Kapitel „4.7.11.2 Besonderheiten der Korrektur-Codes Format der Datensätze“ aufgenommen.</p>	01.08.2023	14.09.2023 - 26.09.2023	abgestimmt
23	<p>Thema Korrektur-Code 3025</p>	01.08.2023 Christian Gehlen, Enghouse Networks	CG: Lösungsvorschlag: Um das Verhalten der beiden 30xx-Codes zu harmonisieren, sollte die Definition des U-Teils für 3025 beschreiben, dass sich diese Korrektur auf die aufnehmende Portierungsmeldung (P) der invaliden Portierung bezieht und	01.08.2023	14.09.2023 - 26.09.2023	abgestimmt

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	<p>In der Beschreibung des Korrektur-Codes 3025 werden keine Definitionen über die Ausgestaltung des U-Teils getätigt.</p> <p>Die allgemeine Definition des Portierungsstatus' beschreibt das Feld als varchar(1), für die mögliche Wertemenge P,L oder Z. Der Korrektur-Code 3025 bezieht sich jedoch auf ein abgeschlossenes Paar mit Status LP oder ZP, der sich über einen Regeldatensatz im U-Teil nicht abbilden lässt.</p> <p>Derweil der Korrektur-Code 3000 klar definiert, dass er nur auf eine selbst veröffentlichte und validierte P-Meldung angewendet werden darf, hat die Definition des Codes 3025 keine weitere Beschreibung des Inhaltes des U-Teils.</p>		<p>dadurch jedoch beide Portierungsmeldungen (also das vollständige Portierungspaar) entfernt wird. oder gar kein Portierungsstatus anzugeben ist???</p> <p>Weiterhin sollte zur Definition des K-Teils für 3025 ergänzt werden, dass dort die eigentliche Rufnummernstruktur enthalten sein kann, andere Felder (Status, Portierungsdatum, aufnehmender und abgebender Carrier) jedoch leer sind.</p> <p>14.09.2023: U-Teil Enthält immer die P-Meldung, der widersprochen wird. K-Teil: Die Felder "aufnehmender NB", "abgebender NB", "Status" und „Portierungsdatum“ sind leer.</p> <p>Der rot markierte Text wurde in Kapitel 4.7.11 ergänzt.</p>			
24	<p>Thema Einrichtung eines vormals einem anderen TNB zugewiesenen RNB (Thema 21 aus der Themenliste)</p> <p>Einem TNB wurde von der BNetzA ein RNB zugewiesen und lässt diesen über das PDA-Verfahren einrichten.</p> <p>In den PDA-Systemen der TNB gibt es zu diesem Block aber noch eine „Erstschtaltung“ des vorherigen Zuteilungnehmers. Die PK des vormaligen Zuteilungnehmers ist zwischenzeitlich inaktiv.</p>	22.08.2023 Volker Koch, Vodafone	<p>VK: Es wird vorgeschlagen zur Differenzierung zwischen den zurückgegebenen freien RNB und zurückgegebenen belegten RNB die freien RNB in der Liste OZRNB mit D990 zu kennzeichnen.</p> <p>Es wurde vorgeschlagen, auch diese RNB bei der BNetzA zunächst in der Liste der zugewiesenen RNB (OZRNB) <u>temporär</u> aufzunehmen und auf die Kennung D999 zu setzen (z.B. für 3 Monate), damit die Netzbetreiber erkennen, dass diese RNB an die BNetzA zurückgegeben wurden.</p> <p>Die BNetzA hat zugesagt die o.g. Vorgehensweise umsetzen. Lediglich der Zeitpunkt der Umsetzung ist noch unklar, weil dies eventuell auf Seiten der BNetzA eine Anpassung der IT erfordert.</p>	22.08.2023	-	offen

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			<p>Bei dieser Lösung kann dann aber nicht zwischen Rückgaben von belegten und ungenutzte RNBs unterschieden werden, wenn beide mit D999 gekennzeichnet ist in der OZRNb.</p> <p>14.09.2023 / 20.09.2023:</p> <p>Diese Lösung/Regelung wird für gut befunden. Der Themenpunkt wird auf die nächste Sitzung mit BNetzA Beteiligung verschoben.</p>			
25	<p>Thema Fristverkürzung und 5i-Datei</p> <p>Welche Bedeutung hat das Startdatum in der 5i-Datei? Was bedeutet es insbesondere, wenn das Startdatum in der Zukunft ist?</p>	<p>30.08.2023 Rainer Kirchhoff, Dialogika</p>	<p>Vorschlag RK: Laut 10.6.2 gilt die Fristverkürzung am Tag der Veröffentlichung der 5i-Datei und am Folgetag. Damit dient das Startdatum nur zur Information. Ein Startdatum in der Zukunft ist unlogisch, gilt aber nicht als Fehler. Die Fristverkürzung gilt immer vom Tag der ersten Veröffentlichung in der 5i-Datei bis zum Folgetag der letzten Veröffentlichung in der 5i-Datei, unabhängig vom Startdatum.</p> <p>20.09.2023:</p> <p>In der Datei dient das Startdatum nur der Information. Es erfolgt keine Prüfung auf dieses Datum.</p> <p>Der rot markierte Text wurde in Kapitel 10.6.2 „Spezielle Business Rules für Infodateien“ ergänzt.</p>	30.08.2023	20.09.2023 bis 05.10.2023	abgestimmt
26	<p>Thema Fristverkürzung und 5i-Datei</p> <p>Gilt die Fristverkürzung auch, wenn eine Singlemeldung verspätet eingelesen wird, bzw. wie wird damit umgegangen?</p> <p>Beispiel: Die Fristverkürzung für D00A gilt vom 01.08. bis zum 31.08. Am 04.09. nimmt Carrier D00B</p>	<p>30.08.2023 Rainer Kirchhoff, Dialogika</p>	<p>Vorschlag RK: Für die Fristverkürzung gilt das Veröffentlichungsdatum in der 1K-Datei, nicht das eigentliche Datum, an dem die Datei eingelesen wird. Also gilt in dem Beispiel die Fristverkürzung auch für die Singlemeldung. Daraus ergibt sich, dass die Intervalle für Fristverkürzungen mindestens bis zum Ablauf der RUZ bei den Carriern hinterlegt werden müssen, damit man beim Einlesen einer Singlemeldung prüfen kann, ob eine Fristverkürzung vorliegt oder nicht.</p>	30.08.2023	20.09.2023 bis 05.10.2023	abgestimmt

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	<p>Betrieb mit Carrier D00C auf. Er erhält den Gesamtbestand und die letzten Korrekturdateien von D00C. In einer dieser Korrekturdatei steht eine Singlemeldung zu einer Portierung mit D00A, die am 19.08. veröffentlicht wurde. Wenn die Fristverkürzung nicht berücksichtigt wird, wird die Korrekturmeldung verworfen.</p>		<p>20.09.2023:</p> <p>a) Bei Requests innerhalb der RUZ bei den autorisierten TNB, aktuell D001, D009 und D012, müssen von diesen bei der „Antwort“ auch die veröffentlichten Si-Dateien bereitgestellt werden.</p> <p>In Kapitel 4.2.2.1 "Abfrage aller Änderungen bis zu einem bestimmten Datum in der Vergangenheit (längstens gemäß RUZ)" und Kapitel 4.2.2.2 "Abfrage aller portierten Rufnummern" wurde die "Si-Dateien" ergänzt.</p> <p>b) Die Intervalle für Fristverkürzungen müssen mindestens bis zum Ablauf der RUZ bei allen Carriern vorgehalten werden, damit man im Falle eines Request beim Einlesen von Singlemeldungen prüfen kann, ob eine Fristverkürzung vorgelegen hat.</p> <p>Der rot markierte Text wurde in Kapitel 10.6.2 „Spezielle Business Rules für Infodateien“ ergänzt.</p>			
27	<p>Thema: Anwendung des Verfahrens im Zusammenhang mit Verzeichnissen der BNetzA (Abschnitt 11.3)</p>	<p>05.09.2023 BNetzA</p>	<p>Der Abschnitt 11.3 „Im Zusammenhang mit Verzeichnissen der BNetzA“ beschreibt zum einen welche Werte im Zusammenhang mit dem PDA in die BNetzA Dateien NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.AEND.csv (Datenfeld 17 "PDA_Festnetz") und NVONB.PKID.<jjjjmmtt>.KONS.csv (Datenfeld 19 "PDA_Festnetz") einzutragen sind und regelt zudem einen „Übergang“ der bereits länger vollzogen ist.</p> <p>Seitens der BNetzA wird vorgeschlagen, das Kapitel komplett aus der Spezifikation zu streichen und insbesondere die Beispiele an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. (z.B. in der Schnittstellenbeschreibung der Bundesnetzagentur zu den o.g. Dateien SES.NVONB.PKID).</p>	<p>11.09.2023</p>	<p>20.09.2023 bis 05.10.2023</p>	<p>abgestimmt</p>

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
			<p>20.09.2023: Aus Sicht der meisten Teilnehmer soll nach der Anpassung der SES.NVONB.PKID die Streichung des Kapitels im Rahmen einer neuen PDA-Spezifikationsversion erfolgen.</p> <p>a) Im Rahmen dieses E-Mail-Forums werden jetzt lediglich die nicht mehr aktuellen Anteile in Kapitel 11.3 gestrichen.</p> <p>b) Der Hinweis in Kapitel 6.4.1 auf die "Übergangszeit" wird gestrichen.</p>			
28	<p>Thema Korrektur-Code 3025 Code 3025 auf P/Z? Wird die Anwendung bei Kombination P/Z ausgeschlossen oder miteingeschlossen? Nimmt der Eigentümer den gesamten Rufnummernbereich auf, auch wenn im PDA 00-29 und 30-99 existiert hat und dann eine Z-Meldung mit 00-99 kommt?</p>	<p>12.09.2023 Volker Koch, Vodafone (sinngemäß)</p>	<p>14.09.2023 Der Code 3025 darf bei Rückfällen nicht angewendet werden.</p> <p>Der rot markierte Text wurde in Kapitel 4.7.11 ergänzt.</p>	<p>12.09.2023</p>	<p>14.09.2023 - 26.09.2023</p>	<p>abgestimmt</p>
29	<p>Thema 5AT Frist bei Rückfall Es wird eine P-Meldung auf eine Z-Meldung gemeldet. Dabei wird die 5AT Frist nicht eingehalten. Ist die P-Meldung zu verwerfen? Oder Ist der P-Meldung zu widersprechen. Oder Ist die P-Meldung einfach zu verarbeiten, dann wäre es doch wieder nur eine Empfehlung)?</p>	<p>12.09.2023 Volker Koch, Vodafone (sinngemäß)</p>	<p>14.09.2023 Dieser Punkt wird mit Themenpunkt 17 behandelt und geregelt, daher hier kein weiteres ToDo.</p>	<p>14.09.2023</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

Nr.	Fragestellung	eingbracht am eingetragen von	Lösung / Antwort	eingetragen am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	In der Spezifikation sollte explizit stehen, was bei der Negativprüfung passieren soll.					
14	<p>Thema: Angaben in der 3i Datei</p> <p>Es gibt am PDA teilnehmende TNB, die haben in ihrer 3i Datei für alle 3 Kontakt-/Partnertypen (1,2, und3) den gleichen Kontakt hinterlegt. Ist dieser gestört, gibt es keine Möglichkeit der Kontaktaufnahme mehr.</p>	<p>27.07.2023 Torsten Klingbeil, BT Germany (sinngemäß)</p>	<p>TK: Es müsste festgelegt werden, dass hier unterschiedliche, mindestens aber zwei verschiedenen Kontakte angegeben werden</p> <p>Sollten Pflichtangaben fehlerhaft sein oder fehlen sollte der betroffene PKI bzw. dessen Dienstleister darüber informiert werden. Sollte dies nicht erfolgreich sein, ist die BNetzA unter der Mailadresse Referat118@BNetzA.de darüber zu Informieren.</p> <p>20.09.2023:</p> <p>Aus Sicht der Teilnehmer wird das Thema „Kontaktdaten für Clearings“ im Spannungsfeld 3i-Datei, EKP-Portal, E-Mail & Datenschutz und Ticketplattform grundsätzlich im Markt diskutiert werden müssen.</p> <p>Aus Sicht der Teilnehmer ist es aktuell nicht notwendig, weitergehende Regelungen in die Spezifikation einzubringen, welche und wie viele Kontakte in der 3i Datei angegeben werden müssen.</p> <p>In Kapitel 4.6.1 wurde allerdings ergänzt, dass die durchgängige Erreichbarkeit der angegebenen Kontakte sichergestellt werden muss.</p>	26.07.2023	20.09.2023 bis 05.10.2023	abgestimmt
30	<p>Thema Korrektur-Code 3025</p> <p>1. Bestätigte Rückgaben können nicht mit Korrekturmeldungen korrigiert werden, sondern nur durch die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Korrekturmeldungen zu bereits bestätigten Rückgaben werden ignoriert. Ausnahme bilden hierbei die 	<p>23.01.2024 Guido Oleff, TDG</p>	<p>Valide Rückfälle zum Eigentümer dürfen von diesem nicht mit einem Korrekturcode 3025 „korrigiert“ werden. Daher darf in der Beschreibung in Kapitel „4.3.1.3 Rückgabe“ nur der Code 3000 als Ausnahme aufgeführt werden.</p> <p><u>Lösungsvorschlag</u> Text in Kapitel 4.3.1.3 wie folgt anpassen: Korrekturmeldungen zu bereits bestätigten Rückgaben werden ignoriert.</p>	23.01.2024	24.01.2024 bis 02.02.2024	abgestimmt

Nr.	Fragestellung	eingebracht am eingebracht von	Lösung / Antwort	eingebracht am	Abstimmungs- zeitraum von - bis	Status in Abstimmung abgestimmt offen
	Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 30XX (siehe Kapitel 4.7.10 und 4.7.11).		Ausnahme bilden hierbei die Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 30XX 3000 (siehe Kapitel 4.7.10 und 4.7.11). Der Text in Kapitel 4.3.1.3 wurde gemäß dem Lösungsvorschlag angepasst.			
31	Thema Korrektur-Code 3025 Im Kapitel "4.7.11.2 Besonderheiten der Korrektur-Codes" ist folgendes geregelt: - Ein Code 3025 sollte vom Eigentümer nicht angewendet werden, wenn er zu der Portierung eine Regelmeldung im PDA veröffentlicht hat und es sich um eine Erstportierung handelt. In diesem Fall sind entsprechende Regelmeldungen zu verwenden.	23.01.2024 Guido Oleff, TDG	Hier ist eine eindeutige Regelung notwendig. Entweder darf der Eigentümer den Korrekturcode anwenden oder nicht. Aus unserer Sicht ist das Zulassen einer solchen Meldung nicht sinnvoll. Der Eigentümer hat den falschen Sachstand selbst mit verschuldet und hat aber somit auch die Möglichkeit hat, diesen falschen Sachstand mit Regelmeldungen zu korrigieren. <u>Lösungsvorschlag</u> Anpassung des Textes wie folgt: Ein Code 3025 sollte darf vom Eigentümer nicht angewendet werden, wenn er zu der Portierung eine Regelmeldung im PDA veröffentlicht hat ... Der Text in Kapitel 4.7.11.2 wurde gemäß dem Lösungsvorschlag angepasst.	23.01.2024	24.01.2024 bis 02.02.2024	abgestimmt
32	Thema: Verschlüsselung (siehe dazu auch Themenpunkt 9 dieser Sammlung) In der Spezifikation wurde zunächst bei der ECC-Verschlüsselung ein SSH-Schlüssel mit einer Schlüssellänge von 512 Bit festgelegt. Da es bei den "Schlüsseln" für die Schlüssellänge nur die drei elliptische Kurvengrößen 256, 384 oder 521 Bit gibt, ist die	23.01.2024 Guido Oleff, TDG	<u>Lösungsvorschlag</u> Im Rahmen des E-Mail-Forums wurde bereits der ED-25519 Key empfohlen, der vor der curve25519-sha 256 verschlüsselt ist. Daher sollten wir im Kapitel 5.1.2 „Sicherung der Übertragung“ auch die falsche Angabe 512 Bit durch 256 Bit ersetzen. 1) ECC (Elliptic Curve Cryptography) -Verfahren Hierbei muss der SSH-Schlüssel mit einer Schlüssellänge von 512 256 Bit ohne Passphrase (Kennwort) verschlüsselt werden. Längere Schlüssel	23.01.2024	24.01.2024 bis 02.02.2024	abgestimmt

Fragestellungen und Detailregelungen zur Umsetzung Spezifikation "Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern" Version 20.0.0

<u>Nr.</u>	<u>Fragestellung</u>	eingebracht am eingebracht von	<u>Lösung / Antwort</u>	eingebracht am	<u>Abstimmungs- zeitraum von - bis</u>	<u>Status</u> in Abstimmung abgestimmt offen
	Angabe 512 Bit nicht korrekt. (Vermutlich ein Zahlendreher)		<p>können nach bilateraler Absprache verwendet werden.</p> <p>Der Text in Kapitel 5.1.2 wurde gemäß dem Lösungsvorschlag angepasst.</p>			